

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 13138-3:2007

**Auftriebshilfen für das
Schwimmenlernen - Teil 3:
Sicherheitstechnische Anforderungen
und Prüfverfahren für Schwimmsitze,**

Aides à la flottabilité pour
l'apprentissage de la natation - Partie 3:
Exigences de sécurité et méthodes
d'essai relatives aux dispositifs dans

Buoyant aids for swimming instruction -
Part 3: Safety requirements and test
methods for swim seats to be worn

10/2007



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 13138-3:2007 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 13138-3:2007 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

Deutsche Fassung

**Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen - Teil 3:
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für
Schwimmsitze, die am Körper getragen werden**

Buoyant aids for swimming instruction - Part 3: Safety requirements and test methods for swim seats to be worn

Aides à la flottabilité pour l'apprentissage de la natation - Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai relatives aux dispositifs dans lesquels l'enfant est placé, sièges flottants

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. September 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Klassifikation	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Kategorisierung	10
5 Sicherheitstechnische Anforderungen	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Gestaltung	10
5.3 Größen	11
5.4 Materialien	12
5.5 Festigkeit	13
5.6 Verhalten im Wasser	13
6 Prüfverfahren	15
6.1 Erweiterte Konditionierung	15
6.2 Prüfeinrichtungen und -durchführung	15
7 Warnhinweise und Kennzeichnung	16
7.1 Allgemeines	16
7.2 Warnhinweise und Kennzeichnungen auf dem Produkt	16
8 Vom Hersteller bereitgestellte Informationen	17
8.1 Gebrauchsanweisung	17
8.2 Verbraucherinformation für den Verkauf	17
Anhang A (normativ) Prüfpuppen I bis III	19
A.1 Maße	19
A.2 Technische Angaben	20
A.3 Dichte der Bauteile	20
A.4 Schwerpunkt	21
A.5 Vorrichtung zur Messung des Neigungswinkels von 120°	22
A.6 Wellenanzeiger	23
Anhang B (normativ) Prüfverfahren für Schwimmsitze	24
B.1 Anpassen und Anlegen	24
B.2 Dynamische Stabilität	25
B.3 Prüfung der selbstaufrichtenden Funktion, Möglichkeit 1 – 3	25
B.4 Festigkeit des gesamten Schwimmsitzes (Schweißnähte, Steppnähte, Gurte usw.)	29
Anhang C (normativ) Verfahren zur Prüfung der Speichelechtheit von Kennzeichnungen	30
Anhang D (normativ) Verfahren zur Leistungsprüfung von Rückschlagventilen von aufblasbaren Auftriebshilfen	31
Anhang E (normativ) Drucklösesicherheit von Schnallen	32
Anhang F (normativ) Verfahren zur Prüfung frei messbarer Eigenschaften, wie Anlegen und Verstellbarkeit, Funktionserhaltung, Kanten, Ecken und Spitzen, durch den Prüfausschuss	33
F.1 Allgemeines	33
F.2 Bewertung von Risiken	33
F.3 Anleitungen zur Bewertung der vollständigen Auftriebshilfe durch den Prüfausschuss	33
F.4 Neubewertung der mit der Auftriebshilfe bereitgestellten Anleitungen	35

	Seite
Anhang G (normativ) Prüfverfahren für die Nahtfestigkeit und die Haltbarkeit von aufblasbaren Auftriebshilfen	36
Anhang H (normativ) Prüfverfahren zur Bestimmung der Stichfestigkeit von aufblasbaren Auftriebshilfen	37
Anhang I (normativ) Verfahren zur Prüfung der Größe von Öffnungen für die Beine.....	38
Anhang J (informativ) Graphische Symbole für die Verbraucherinformation.....	39
Anhang K (informativ) Wesentliche technische Änderungen in diesem Dokument gegenüber der vorherigen Ausgabe EN 13138-3:2003	40
Literaturhinweise.....	41

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13138-3:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13138-3:2003.

Anhang K enthält Einzelheiten über wesentliche technische Änderungen in dieser Europäischen Norm gegenüber der vorherigen Ausgabe.

Diese Europäische Norm ist Teil einer 3-teiligen Normenreihe, die sich mit Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen in den verschiedenen Stadien des Lernprozesses befasst.

EN 13138-1, *Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für am Körper getragene Auftriebshilfen*

EN 13138-2, *Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Auftriebshilfen, die gehalten werden*

EN 13138-3, *Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen — Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schwimmsitze, die am Körper getragen werden*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Der gesamte Vorgang des Schwimmenlernens wird in drei Phasen unterteilt:

- Gewöhnung an die Situation im Wasser und die Bewegung darin;
- Erlernen allgemeiner Schwimmbewegungen;
- Entwicklung besonderer Schwimmbewegungen und -techniken.

Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen (kurz: Auftriebshilfe(n)) sollen Personen (besonders Kindern) das Schwimmenlernen erleichtern. Gestaltung und Zweck dieser Auftriebshilfen orientieren sich an den oben angegebenen Lernphasen.

Auftriebshilfen sollen dem Benutzer einen Auftrieb im Wasser geben und es ihm ermöglichen, die richtige Körperlage während des Schwimmens beizubehalten. Es sollte jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass bereits die Normenkonformität der Auftriebshilfe die Ertrinkungsgefahr ausschließt, da dieses Risiko auch vom Verhalten des Schwimmers und der beaufsichtigenden Personen abhängt.

Obwohl diese Norm Anforderungen an die Funktionsfähigkeit festlegt, um sicherzustellen, dass Auftriebshilfen eine entsprechende Leistung erbringen, ist es unerlässlich, dass das Produkt in der richtigen Weise und unter ständiger und sorgfältiger Überwachung benutzt wird. Es muss sichergestellt werden, dass sie der Größe der jeweiligen Träger genau angepasst werden und dass sie bei richtiger Anpassung nicht verrutschen können. Es ist jedoch unbedingt notwendig, dass Schwimmsitze beim Kentern den sofortigen Ausstieg ermöglichen. Es wird daher empfohlen, diese Schwimmsitze nur bei einer Wassertiefe zu benutzen, die über der Stehtiefe des Trägers liegt.

Die größtmögliche Sicherheit gegen Ertrinken kann nur durch das Anlegen von Rettungswesten erreicht werden. Eine klare Unterscheidung zwischen Hilfen zur Lebensrettung und Hilfen zur reinen Unterstützung des Auftriebs beim Schwimmenlernen ist deshalb unerlässlich. Da Auftriebshilfen keine Mittel zur Lebensrettung sind, sollten sie nur in Schwimmbädern oder an strömungs-, gezeiten- und wellenfreien Orten verwendet werden.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Lagerung einiger Arten von Auftriebshilfen in größeren Mengen zu einer potenziellen Brandgefahr führen. Das erkennbare Risiko einer solchen Gefahr wurde abgewogen gegenüber dem Risiko, das dem Benutzer durch Materialien entsteht, die mit bekannten gesundheitsschädlichen feuerabweisenden Chemikalien behandelt wurden. Die Brandgefahr stellt jedoch für den Benutzer ein geringeres Problem dar als der Kontakt der Auftriebshilfen mit dem Mund; dies gilt besonders für Kinder. Aus diesem Grund sind Anforderungen an die Entflammbarkeit in dieser Norm nicht enthalten.

Aus den genannten Gründen und um die Auftriebshilfen von Wasserspielzeug zu unterscheiden, werden in dieser Norm hinweisgebende Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Kennzeichnungen, Warnhinweisen und Benutzeranleitungen, behandelt.

Die Bandbreite im Hinblick auf die Gestaltung und die Arbeitsweise von Auftriebshilfen ist sehr groß. Aus diesem Grund wurde die Norm in drei Teilen erarbeitet: Auftriebshilfen, die den Benutzer an das Wasser gewöhnen sollen (für passive Benutzer), Auftriebshilfen, die am Körper getragen werden (für aktive Benutzer), und Auftriebshilfen, die vom Benutzer für spezielle Trainingszwecke gehalten werden.

Teil 1 der Norm

behandelt Auftriebshilfen, die sicher am Körper befestigt werden (Auftriebshilfen Klasse B = für aktive Benutzer). Sie sollen den Benutzer bei der Einübung der verschiedenen Schwimmstöße unterstützen.

Teil 2 der Norm

behandelt Auftriebshilfen, die entweder in der Hand, vom Körper oder zwischen den Beinen gehalten werden (Auftriebshilfen Klasse C = für aktive Benutzer) und zur Verbesserung spezieller Schwimmstoß-Elemente beitragen sollen. Von erwachsenen Schwimmeranfängern oder fortgeschritteneren Benutzern können sie auch für weitere Schritte im Prozess des Schwimmenlernens genutzt werden.

Teil 3 der Norm

behandelt Schwimmsitze, um Kleinkinder bis zum Alter von 36 Monaten bei ihren ersten Schwimmversuchen zu unterstützen, d. h. sich mit den Bedingungen im Wasser und der Bewegung darin vertraut zu machen. Das Kind befindet sich innerhalb der Auftriebskonstruktion, die für Auftrieb und seitliche Abstützung des Körpers sorgt, wobei der Kopf des Kindes über der Wasseroberfläche gehalten wird (Auftriebshilfen Klasse A = für passive Anwender). Schwimmsitze ermöglichen Kleinkindern die Gewöhnung an die Situation im Wasser und die Bewegung darin. Bewegungen der unteren Gliedmaßen und der Arme sind möglich. Die Benutzung von Schwimmsitzen stellt jedoch keine Ausführung von richtigen Schwimmbewegungen dar.

Schwimmsitze nach dieser Norm verbessern die Stabilität im Wasser und minimieren das Risiko des Hängenbleibens beim Kentern. Kinder in Schwimmsitzen benötigen jedoch eine Beaufsichtigung durch die Eltern aus nächster Nähe. Überbelastung, brechende Wellen und heftige äußere Kräfte bleiben Risiken, die ein Kentern verursachen können. Flaches Wasser wird wahrscheinlich das Risiko des Kenterns erhöhen und das Aussteigen aus dem Sitz im Notfall verhindern oder hemmen.